2100-0614



Land **Burgenland**

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 06. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Mario Jaksch, BA, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 24. August 2026, Zl. 2100-0566, betreffend „Rechenzentrum" beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Seit wann ist Ihnen in Ihrem sachlichen Wirkungsbereich bekannt, dass im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof die Errichtung eines Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscale-Rechenzentrums geprüft oder vorbereitet wird?
a) Wann wurden Sie erstmals über ein derartiges Projekt informiert?
b) Von welcher Stelle, welchem Unternehmen oder welcher Organisation erfolgte diese Information?
c) Welche Ihnen ressortmäßig zugeordneten Organisationseinheiten, Unternehmen oder Beteiligungen des Landes waren oder sind mit diesem möglichen Projekt befasst?
2. Welche Informationen über Betreiber, Investoren, Projektumfang und geplanten Investitionsumfang eines möglichen Rechenzentrums im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof liegen Ihnen aufgrund Ihrer Zuständigkeit für die Ihnen zugeordneten Beteiligungen des Landes vor?
a) Ist Ihnen bekannt, welches Unternehmen beziehungsweise welche Unternehmen als Betreiber oder Investoren in Betracht kommen?
b) Seit wann liegen Ihnen entsprechende Informationen vor?
c) Wurden Ihnen oder den Ihnen zugeordneten Unternehmen Präsentationen, Projektunterlagen, Investitionskonzepte oder vergleichbare Unterlagen übermittelt?
d) Falls ja, wann und durch wen?
3. Welche Gespräche wurden in Ihrem sachlichen Wirkungsbereich durch Sie, Vertreter Ihres Ressorts oder durch Ihnen unmittelbar zugeordnete Beteiligungen des Landes mit möglichen Betreibern oder Investoren eines Rechenzentrums im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof geführt?
a) Wann fanden diese Gespräche statt?
b) Wer nahm daran teil?
c) Welche wesentlichen Inhalte und Ergebnisse hatten diese Gespräche?
d) Bestehen im Zusammenhang mit diesen Gesprächen Verschwiegenheits- oder

Vertraulichkeitsvereinbarungen?
4. Welche Beschlüsse, Aufträge, strategischen Vorgaben oder Eigentümerentscheidungen wurden von Ihnen in Ihrem sachlichen Wirkungsbereich gegenüber der Landesholding Burgenland GmbH im Zusammenhang mit einem möglichen Rechenzentrum beziehungsweise Hyperscale-Rechenzentrum im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof getroffen?
a) Wurde die Landesholding mit Prüfungen, Koordinierungsmaßnahmen oder sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem derartigen Projekt beauftragt?
b) Falls ja, wann und mit welchem konkreten Auftrag?
c) Welche Ergebnisse liegen aus diesen Tätigkeiten bislang vor?
5. Welche direkten oder indirekten Beteiligungen der Landesholding Burgenland GmbH, die Ihrem sachlichen Wirkungsbereich zugeordnet sind, sind oder waren nach Ihrem Kenntnisstand mit der Prüfung, Vorbereitung, Finanzierung oder Umsetzung des möglichen Rechenzentrums befasst?
a) Welche konkreten Aufgaben haben diese Unternehmen dabei übernommen?
b) Welche Aufwendungen sind diesen Unternehmen bislang im Zusammenhang mit dem Projekt entstanden?
c) Wurden von diesen Unternehmen externe Beratungs-, Planungs- oder sonstige Dienstleistungen beauftragt?
d) Falls ja, in welcher Höhe?
6. Welche finanziellen Verpflichtungen, Aufwendungen oder Risiken für das Land Burgenland oder für die Ihnen zugeordneten Beteiligungen des Landes sind nach dem derzeitigen Planungsstand mit der möglichen Ansiedlung eines Rechenzentrums im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof verbunden?
a) Sind finanzielle Beiträge des Landes oder Ihnen zugeordneter Beteiligungen für die Errichtung oder Erschließung des Projekts vorgesehen?
b) Sind Förderungen, Zuschüsse, Darlehen, Garantien, Haftungen oder sonstige finanzielle Unterstützungen durch das Land oder Ihnen zugeordnete Beteiligungen vorgesehen oder Gegenstand bisheriger Gespräche gewesen?
c) Wurden diesbezüglich bereits finanzielle Zusagen gemacht?
d) Falls ja, durch wen, wann und in welcher Höhe?
7. Welche Auswirkungen eines möglichen Rechenzentrums im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof auf den Landeshaushalt beziehungsweise das Landesvermögen wurden in Ihrem sachlichen Wirkungsbereich bislang geprüft?
a) liegen Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder finanzielle Bewertungen des Projekts vor?
b) Welche öffentlichen Investitionen oder sonstigen finanziellen Belastungen wurden darin angenommen?
c) Welcher finanzielle beziehungsweise wirtschaftliche Nutzen für das Land wurde diesen Aufwendungen gegenübergestellt?
8. Welche Berechnungen, Prognosen oder sonstigen Einschätzungen über den wirtschaftlichen Nutzen eines möglichen Rechenzentrums im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof liegen Ihnen beziehungsweise den Ihnen zugeordneten Beteiligungen des Landes vor?
a) Mit welchem Investitionsvolumen wird gerechnet?
b) Mit wie vielen Arbeitsplätzen während der Errichtung wird gerechnet?
c) Mit wie vielen dauerhaften Arbeitsplätzen im laufenden Betrieb wird gerechnet?
d) Welche regionale Wertschöpfung wird erwartet?
e) Welche zusätzlichen Einnahmen für das Land werden aufgrund des Projekts erwartet?
f) Wurde das Verhältnis zwischen möglichen öffentlichen Aufwendungen und dem

erwarteten wirtschaftlichen Nutzen bewertet?
g) Falls ja, mit welchem Ergebnis?
9. Haben Sie oder Ihnen zugeordnete Beteiligungen des Landes gegenüber möglichen Investoren oder Betreibern Zusagen hinsichtlich der Unterstützung oder Begleitung des Projekts gemacht?
a) Falls ja, welche Zusagen wurden gemacht?
b) Wann wurden diese Zusagen gemacht?
c) Von wem wurden sie gemacht?
d) Waren damit finanzielle oder sonstige Verpflichtungen des Landes oder Ihnen zugeordneter Beteiligungen verbunden?
10. Fanden im Zusammenhang mit dem möglichen Rechenzentrum im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof ressortübergreifende Besprechungen innerhalb der Burgenländischen Landesregierung statt, an denen Sie in Ihrem sachlichen Wirkungsbereich teilgenommen haben?
a) Falls ja, wann fanden diese statt?
b) Welche Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise welche Ihnen zugeordneten Organisationseinheiten nahmen daran teil?
c) Welche Angelegenheiten Ihres sachlichen Wirkungsbereiches wurden dabei behandelt?
d) Welche Entscheidungen oder weiteren Prüfaufträge wurden hinsichtlich Ihres sachlichen Wirkungsbereiches getroffen?
11. Welche Informationen wurden Ihnen in Ihrer Eigenschaft als für die Landesholding Burgenland GmbH zuständiges Regierungsmitglied über den aktuellen Stand des möglichen Rechenzentrums im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof berichtet?
a) Wann erfolgten entsprechende Berichte?
b) In welcher Form erfolgten diese?
c) Welche wesentlichen wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Eckdaten wurden Ihnen dabei mitgeteilt?
d) Welche weiteren Berichte oder Entscheidungen sind in Ihrem sachlichen Wirkungsbereich vorgesehen?
12. Ist aus heutiger Sicht vorgesehen, dass das Land Burgenland oder eine Ihnen zugeordnete Beteiligung des Landes im Zusammenhang mit dem möglichen Rechenzentrum im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof selbst als Investor, Finanzierer, Vertragspartner oder wirtschaftlich Beteiligter auftritt?
a) Falls ja, in welcher Form?
b) Welche finanziellen Mittel wären dafür erforderlich?
c) Welche Beschlüsse beziehungsweise Genehmigungen wären dafür notwendig?
d) Sind entsprechende Entscheidungen bereits getroffen oder vorbereitet worden?
13.Welche Voraussetzungen müssen aus Sicht Ihres sachlichen Wirkungsbereiches erfüllt sein, bevor durch das Land beziehungsweise durch Ihnen zugeordnete Beteiligungen finanzielle Verpflichtungen oder sonstige wirtschaftliche Zusagen im Zusammenhang mit einem Rechenzentrum im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof eingegangen werden?
a) Welche Wirtschaftlichkeitsprüfung ist dafür vorgesehen?
b) Welche finanziellen Risiken werden dabei berücksichtigt?
c) Welche Mindestanforderungen hinsichtlich der regionalen Wertschöpfung und der Zahl dauerhaft geschaffener Arbeitsplätze werden dabei zugrunde gelegt?
d) Welche Entscheidungsorgane der Landesholding Burgenland GmbH beziehungsweise anderer Ihnen zugeordneter Beteiligungen wären mit entsprechenden Entscheidungen zu befassen?
14.Wann und in welcher Form wurden die Gemeinde Nickelsdorf

beziehungsweise der Bürgermeister von Nickelsdorf durch Sie, durch Organisationseinheiten Ihres sachlichen Wirkungsbereiches oder durch Ihnen zugeordnete Beteiligungen des Landes, insbesondere die Landesholding Burgenland GmbH, über die Möglichkeit der Errichtung eines Rechenzentrums beziehungsweise Hyperscale-Rechenzentrums im Bereich des geplanten Interkommunalen Businessparks Nickelsdorf am Standort Paulahof informiert?
a) Wann erfolgte eine solche Information beziehungsweise Kontaktaufnahme erstmals?
b) Durch wen erfolgte diese Information beziehungsweise Kontaktaufnahme?
c) Welche konkreten Informationen über Betreiber, Investor, Projektumfang, Investitionsvolumen oder sonstige wirtschaftliche Eckdaten wurden der Gemeinde beziehungsweise dem Bürgermeister dabei mitgeteilt?
d) Welche Gespräche fanden bislang zwischen Ihnen, Vertretern Ihres Ressortbereiches oder Vertretern der Ihnen zugeordneten Beteiligungen des Landes einerseits und Vertretern der Gemeinde Nickelsdorf beziehungsweise dem Bürgermeister andererseits im Zusammenhang mit dem möglichen Rechenzentrum statt?
e) Wann fanden diese Gespräche statt, wer nahm daran teil und welche wesentlichen Ergebnisse wurden dabei erzielt?
f) Welche weiteren Informationen wurden der Gemeinde Nickelsdorf beziehungsweise dem Bürgermeister durch Sie, Ihren Ressortbereich oder Ihnen zugeordnete Beteiligungen des Landes seit der erstmaligen Kontaktaufnahme zur Verfügung gestellt?
g) Ist beabsichtigt, die Gemeinde Nickelsdorf beziehungsweise die betroffene Bevölkerung durch Sie, Ihren Ressortbereich oder Ihnen zugeordnete Beteiligungen über die in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden wirtschaftlichen und finanziellen Eckdaten des Projekts zu informieren?
h) Falls ja, wann und in welcher Form soll dies erfolgen?

Zu den Fragen 1-14:
Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Zusammenhang mit der übermittelten schriftlichen Anfrage des LAbg. Jaksch anzumerken ist, dass der Gegenstand dieser schriftlichen Anfrage in den Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes privater Unternehmungen fällt und daher rechtlich nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein kann. Darüber hinaus werden Mutmaßungen angestellt und persönliche Meinungen befragt, welche nicht im Sinne des Interpellationsrecht zu beantworten sind.

Gemäß Art. 44 L-VG ist der Landtag befugt, die Geschäftsführung der Landesregierung zu überprüfen und deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen sowie alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Der Begriff der Vollziehung umfasst den gesamten Bereich der dem Land zuzurechnenden Verwaltungstätigkeiten der Landesregierung, die sie oder ihre Mitglieder selbst bzw. andere Organe unter ihrer Leitung besorgen. Eingeschlossen sind auch Tätigkeiten der privatwirtschaftlichen Verwaltung.

Hinsichtlich der Reichweite des Interpellationsrechts ergibt sich eine wesentliche Einschränkung aus dem Grundsatz, dass Kontrolle notwendig mit der Möglichkeit der Ingerenz verbunden sein muss. Handelt es sich um ausgegliederte Rechtsträger bzw. um Unternehmen, an denen das Land direkt oder indirekt beteiligt ist, erfolgt die Aufgabenwahrnehmung durch diese selbst und liegt keine Verwaltungstätigkeit im Sinne des B-VG und des L-VG vor. Aktivitäten ausgegliederter Rechtsträger bzw. Unternehmen, an denen das Land direkt oder indirekt beteiligt sind, sind nur insoweit vom Fragerecht umfasst, als sie zugleich als Führen der Beteiligungsverwaltung zu qualifizieren ist, z.B. die Ausübung von Gesellschafterrechten. Nur dahingehend handelt es sich um Verwaltungstätigkeit

im Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Nur die Beteiligungsverwaltung, also die Tätigkeit von entsendeten Personen in Aufsichtsgremien (Ausübung von Gesellschafterrechten) unterliegt der Interpellation. Nicht der Interpellation unterliegt die Geschäftsführung von ausgegliederten Unternehmen bzw. von Unternehmen, an denen das Land Burgenland beteiligt ist, da es sich dabei nicht um Landesvollziehung handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz